## Aus dem kirchlichen Leben des fürstbistums Minden im Reformationssahrhundert

Don Theodor Olpp, Herford

## 1. Bistum und fürstentum Minden

Das Fürstentum Minden ist der Bereich, in dem der katholische Bischof zugleich Landesherr war. Dieser Bereich darf nicht verwechselt werden mit der Diözese Minden, also mit dem geistlichen Verwaltungsbezirk des Bischofs. Letzterer war wohl fünfmal größer.

Die Diözese oder der Kirchensprengel Minden war schon 1230/31 in wenigstens zehn Archidiakonate eingeteilt, näm= lich 5 nicht näher genannte, sedoch exceptis illis, qui prela= turis ecclesiae sunt annexi, also abgesehen von senen, die mit Pralaturen, d. h. Stellen von geistlichen Wurdentragern, verbunden waren1). Diese Prälaten waren der Domküster, der Domkantor und die Pröpste der Kollegiatstifter St. Martin und St. Johann in Minden, sowie der Propst des Benediktinerinnen= Klosters Obernkirchen bei Bückeburg. Dem Domküster war Uhl= den (Kr. Kallingbostel), dem Domkantor Apelern (Kr. Rinteln) als Archidiakonat zugewiesen, dem Propst der Mindener Haupt= kirche St. Martin die Stadt und ihre Umgebung, dem von Minden = St. Johann Mandelsloh (Ar. Neustadt am Rübenberg) mit Landesbergen (Ar. Stolzenau), dem von Obernkirchen das Bückeburger Land. Daher werden wir die 1230 neu umgren3= ten, ungenannten 5 Sprengel in Lohe (Ar. Nienburg), Wunstorf (Ar. Neustadt a. R.), Pattensen (Ar. Springe), Ohsen (Ar. Hameln) und Lübbecke vor uns haben. Später (1261, 1316 erwähnt) werden noch 2 abgezweigte Sprengel als eigene Archi=

<sup>1)</sup> Westf. Urtd.=Buch (= W.I.) VI, Ir. 207, 212, 232 und W.I. V (H. Finte, Papsturkunden), Ir. 368, Munster 1888.

diakonate aufgekührt: Sulingen, abgetrennt von Lohe, und Rehme, abgetrennt von Lübbecke. So gab es im Mittelalter im Bistum Minden 12 Urchidiakon ate, die in 6 Gauen lagen und sich ganz oder teilweise auch über die Herrschaft Diepholz, die Grafschaften Hoya, Wölpe, Wunstorf (Rohden), das Fürstentum Lüneburg, die Grafschaft Schaumburg, das Fürstentum Calenberg, die Herrschaft Lippe und die Grafschaft Ravensberg erstreckten.

Diese Abgrenzung der Archidiakonate ging zurück auf einen Beichtvater des greisen Papstes Gregor IX. (1227-41), den sprachbegabten Dominikaner Johannes Theutonicus, zubenannt Ponsa<sup>2</sup>). Dieser visitierte 1230 als Bevollmächtigter des bedeutenden Kardinal-Legaten Otto von St. Nicolas in carcere Tulliano<sup>3</sup>) das Bistum Minden. Seine Anordnungen wurden 1250 vom Papst Innocenz IV. (1243-54) bestätigt<sup>4</sup>). Dieselbe Archidiakonatseinteilung hatte um 1460 der Domherr Heinrich Tribbe bei seiner Beschreibung von Stadt und Stift Minden vor sich<sup>5</sup>). Sie ergibt sich auch aus dem Registrum von 1525, das Hoogeweg in der Westf. Zeitschr. Bd. 52 (1894), Albt. II, S. 117-129 mitteilte<sup>8</sup>). Damit stimmt der Cata-logus in den Osnabrücker Synodal-Aften 1628, gedruckt in

<sup>2)</sup> M. Heimbucher: Ordensgeschichte I, 553 f., Paderborn 1896/97; Georg Grüßmacher in Haucks Realencyklopädie (R.E.), Artikel "Dominicus" Leipzig 1898, 774, 31 ff.; H. hinke im Vorwort zu W. L. V, S. XXXIII. Dieser Predigermönch Johannes war ein Westfale aus Wildeshausen in Oldenburg, Reisebegleiter vieler Kardinäle. Er wurde als Provinzialprior in Angarn Bischof von Bosnia (Diakovar in Slawonien zwischen Drau und Save). Von 1240 ab war er der 4. General des Predigerordens (magister generalis) und starb 4. 11. 1253 im Dominikanerkloster zu Straßburg.

<sup>3)</sup> Das Tullianum ist ein Teil des Gefängnisses in Rom, angeblich er= baut vom 6. König Servius Tullius, gest. 534 vor Chr.

<sup>4)</sup> W.II. V, 520 = W.II. VI, 534.

<sup>5)</sup> Ausgabe Kl. Löffler, Mind. Gesch. Quellen II, Münster i. W. 1932, S. 50-52 und S. 40.

<sup>6)</sup> Mind. G. Qu. II, S. 149, A. 1, und B. Engelte, Hann. Gesch. Bl., Neue Folge, 4. Bd., Heft 2, 1937, Sonderdruck.

Köln 1653, S. 254-256, den Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück und Minden, aus alten Dokumenten zusammenstellte<sup>7</sup>).

Micht alle diese 12 Archidiakonate von einst kommen in Frage, wenn vom Surst bistum Minden die Rede ist, son= dern vor allem die 3 von Minden=Martini, Lübbecke und Rehme, und sogar diese nur teilweise. Don Minden-Martini fehlt 3. 3. Kirchspiel Lavelsloh (Kr. Stolzenau); vom Sprengel Lübbecke Lintorf und Barkhausen (heute Rabber) im Kr. Wittlage, vom Bannus in Rehme Hohenhausen in Lippe. Doch gehörten Keim= sen, Windheim, Lahde, Ovenstedt und Buchholz im heutigen Kreis Minden zum Archidiakonat Lohe; Dankersen, Kleinen= bremen und Lerbeck im Kr. Minden zur Prapositur Obern= firchen. Nur das fürstentum Minden wurde 1648 satu= larisiert oder verweltlicht und dem reformierten Großen Rurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg als Teilentschädi= gung für seine Rechte auf Schwedisch=Pommern zugewiesen8). Und dies "Fürstentum Minden" war nur noch ein Rest der früheren fürstbischöflichen Herrschaft. Die größten Gebietsteile waren von den Grafen von Hoya, Diepholz, Ravensberg und

<sup>7)</sup> Mi. G. Qu. II, S. 149-163, und Th. Holfcher: Beschreibung des vormaligen Bistums Minden, Münster 1877, Sonderdruck aus Westf. Zschr. 3d. 33-35, S. 51. - Dem Propst von Levern wurde am 1. 11. 1277 das Recht des Archidiakons über seine Kirche und Kloster verliehen (W.SI. VI, 1107), das älteste Beispiel einer solchen Exemption (Befreiung) in der Mindener Diözese. (Joh. Linneborn: Die westf. Klöster des Cist. Ord. in "Sestgabe" für H. Sinke, Münster i. W. 1904, S. 308).

<sup>8)</sup> K. Spannagel: Minden und Ravensberg unter brandenburgisch= preußischer Herrschaft von 1648-1719, Hannover und Leipzig 1894, 248 S.

H. Hoogeweg: W.A. VI, Münster i. W. 1898, Vorwort S. II; Paul Keber: Der Anterschied zwischen dem Fürstbistum und der Diözese Minden, Mindener Heimatblätter 1924, Nr. 8; M. Krieg: Geschichte des Bistums, des Fürstentums und der Stadt Minden, in E. Schonewegs Heimatbuch: "Minden=Ravensberg", Bielefeld und Leipzig 1929, S. 43-65; Hotevogel: Studien zur territorialen Entwicklung des ehemaligen Fürstentums Minden und zur Entstehung seiner Amter und Gerichtsversfassung, Bad Oeynhausen 1939, dazu die Besprechung durch M. Krieg, Minden, Mindener Heimatblätter 1942, Nr. 9/10.

Schaumburg "mit beutelustiger Hand" losgerissen"). Zum Kur= stentum Minden rechnen die heutigen Kreise Minden und Lübbe de, ferner ein Teil im Norden des Landfreises & et = for d. Aus dem Kreise Lübbede scheiden die 3 Kirchspiele Preuß. Oldendorf, Holzhausen am Limberg und Börninghausen als zur Grafschaft Ravensberg gehörig aus. Zum weltlichen Bereich des Bistums Minden, dem sogenannten Territorium, also dem Kürstbistum, gehörten aus dem Landfreis Herford folgende heutige Kirchengemeinden10): 1) Mennighüffen mit Ostscheidt (Siemshof); 2) Obernbed; 3) Gohfeld (früher Jöllenbed) mit Wittel; 4 Mahnen und 5) Löhne. Die beiden weiteren Kirchspiele Stift Quernheim und Kirchlengern rechneten zwar kirch= lich zum Bistum Osnabrück, aber ihr Grund und Boden war mindisch. Ebenso verhielt es sich mit der heutigen Tochtergemeinde von Kirchlengern, Hagedorn, ferner mit dem von Bunde abge= zweigten Kirchspiel Dunne und der noch heute zu Bunde ein= genfarrten Bauerschaft Spradow.

Eine Karte vom Fürstentum Minden entwarf K. A. Frh. v. d. Horst in seinen "Rittersügen der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden", Berlin 1894 und Lübbecke 1898. Die Bistumskarten Mindens von Holscher und Engelke weichen in der Grenzziehung bei Stift Quernheim und Kirchlengern vonseinander ab. Mit Engelke nimmt auch Prinz<sup>11</sup>) in seinen Kartensbeilagen an, daß beide Kirchspiele dem Territorium Osnabrück zusielen, wenngleich er S. 56 zugibt, daß Kloster Quernheim im Stift, also im weltlichen Hoheitsbereich des Mindener Bischofs, lag. Der Catalogus<sup>12</sup>) sagt vom Kloster Quernheim deutslich: est de territorio Mindensi, sed episcopus Osnaburgensis uti fundator habet confirmationem abbatissae aliaque jura in hunc locum ("es gehört zum Territorium von

<sup>9)</sup> Krieg in Schonewegs Mi.=Rav., S. 53, nach Spannagel.

<sup>10)</sup> Herm. Jellinghaus in A. Ludorffs Bau= und Kunstdenk= mälern des Kreises Herford, Münster i. W. 1908, S. 3, 4 und 6; S. 61 u. 69.

<sup>11)</sup> Joseph Pring: Das Territorium des Bistums Osnabrud, Got= tingen 1934, S. 55 f.; 192, 199.

<sup>12)</sup> Mind. Gesch. Qu. II, S. 152.

Minden, aber der Bischof von Osnabrück hat als Gründer die Abtissin zu bestätigen und andere Rechte an diesen Ort)."

Das 1648 übrig gebliebene Gebiet des Fürstentums Minden umfaßte nur eine fläche von 22 Quadratmeilen und war - außer den beiden Städten Minden und Lübbecke - in 5 Umter (mit ihren Vogteien) eingeteilt: Rahden und Reineberg im heutigen Kr. Lübbecke; Hausberge, Petershagen und Schlüsselburg im heutigen Kreis Minden.

## 2. Quellenschau

Wir fragen uns nun, aus welchen Quellen wir etwas über das kirchliche Leben des Fürstbistums Minden im Reformationssahrhundert schöpfen können.

Gustav Wolf weist auf Visitationsprotokolle, Kirchenord= nungen, Bekenntnisschriften, Katechismen und Predigten als reformationsgeschichtliche Quellen hin<sup>13</sup>). Wir haben außerdem Kirchenbücher, Inschriften an Häusern, Grabdenkmälern und Glocken sowie etwaige geistliche Liedersammlungen im Auge.

Um mit Außerem zu beginnen, so versagen bei uns zunächst die Kirch en büch er. Dies mehrdeutige Wort meint hier nicht den ganzen Bücherschatz einer Kirchengemeinde, nicht die dem Gottesdienst dienenden Zücher (Agenden, Lektionarien u. a.) oder Lagerbücher (Inventarien über Besitz und Einkünste der Kirche) und Kirchenrechnungen, sondern nur die Verzeichnisse über Taufen, Trauungen, Kommunionen und Begräbnisse. Nach E. Jacobs 14) beginnen die Tauf-, Trau- und Beerdigungseregister zwar sonst mit der deutschen Reformation seit den 20er Jahren des 16. Ihdts., setzen aber am spätesten von allen deutschen Landen in Oldenburg, im Hannöverschen und zu allerletzt in Westfalen und Hildesheim ein. Die römisch=katholische Kirechenbuchsührung in Deutschland geht vor allem auf die Dekrete der Kirchenversammlung von Trient vom 11. 11. 1563 zurück.

<sup>18)</sup> Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte, 3d. II, Gotha 1916, S. 1 ff.

<sup>14)</sup> Im Artikel "Kirchenbücher" R.E. X3, 1901, S. 354-66.

Diese wurden in der Diőzese Köln 1598, in Münster 1616 ver= öffentlicht.

grh. von der gorft schrieb ein "Dademecum"15), das auf einer Umfrage des P. Lohmeyer in Levern beruhte. Danach lind die altesten Kirchenbucher im Fürstentum Minden erst von 1636 an erhalten in Frille und Gohfeld. Aus den Jahren vor dem Frieden von Münster/Osnabrud stammen noch solche in Friedewalde (1640), Holzhausen an der Porta (1642), Buchholz an der Weser (1643) und Holtrup (1647). Im heutigen Kreis Lübbede geht das älteste Kirchenbuch (in Dielingen) auf 1660 zurud. Abrigens steht es in der Grafschaft Ravensberg nicht viel besser. Nur die katholische Kirche in Bielefeld hat ein Kirchenbuch seit 1613. Das älteste Kirchenbuch einer evangelischen Gemeinde in Ravensberg besitt Neustadt Bielefeld (1648). Brande und Kriegswirren werden die früheren Bucher ver= nichtet haben. Mancher Pfarrer wird auch "nichts angeschrie= ben haben", wie im ältesten Kirchenbuch von Levern (ab 1679/99) von Pastor Henricus Vahle (1637-88) bezeugt wird.

Dielleicht könnten Sammlungen von Haus in schriften weiter helfen, wie sie in Normanns "Herforder Chronik" schröder Salken weiter helfen, wie sie in Normanns "Herforder Chronik" schröder Salken die Stadt Herford vorliegen. Da ist an Giebeln oder Balken mehrfach V.D. M. J. E. zu lesen, Verbum Domini Manet In Eternum (1. Petr. 1, 25), so schon 1538, 1548, nicht nur 1639. Im Kreis Lübbecke gibt es als ältestes bäuerliches Haus einen Heuerlingskotten mit Strohdach von Nr. 8 zu Frotheim "auf den Hörsten" im heutigen Kirchspiel Isenstedt. Das mehrfach umgebaute Kachwertgebäude hat der Bauernhausforscher, Urchitekt und Graphiker Helmut Richter zu Nettelstedt bei Gehlenbeck an der Grenze der Kreise Lübbecke und Minden 1956 eingehend beschrieben und mit Zeichnungen erläutert<sup>17</sup>). Um "Luchtholt" über einem "Unterschlag" am Flett zur Linken

4 Sahrbuch 1957 49

<sup>15)</sup> Im "Deutschen Herold" 1898, Ar. 9.

<sup>16)</sup> Herford 1910, S. 608-617.

<sup>17)</sup> In einem Auffatz: "Ein Rauchhaus erzählt", Westf. Heimatkalender (Aschendorff, Münster i. W.) 1956.

des Herdfeuers findet sich eine Inschrift von 1588 mit einem Vertrauensspruch, in dem der von Luther empfohlene Hausspegen steckt: "Gott sei mit uns. Wer kann dann wider uns?" Offenbar geht diese Inschrift auf Röm. 8, 31 zurück. – Alter ist folgende Inschrift an der spätgotischen Kanzeltür in Hole trup aus der Zeit bald nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555) 18): "Die eis et liberasti animam tuam i. v. d. m. i. e. anno d. 1558": Sage es ihnen, dann hast du deine Seele gerettet! Das ist ein Hinweis auf Hesetiel 3, 18-19. Die nachsfolgenden Einzelbuchstaben werden zu deuten sein: item verbum domini manet in eternum.

Als ein Beispiel für Inschriften auf Grabden im alern, aber auch für ihre oft zweifelhafte Deutung erwähne ich das Epitaph des 1617 verstorbenen Eberhard von Mallint = rodt in der Stiftstirche, dem jezigen nördlichen Seitenschiff der Kirche zu Levern. Dies steinerne Grabdenkmal wurde 1915 beim Umbau des Gotteshauses wiederhergestellt und von der Südwand der Pfarrkirche19) an die Ostwand der Stiftskirche versetzt. Mallinkrodt war um 1554/55 geboren, denn er starb in seinem Stufensahr<sup>20</sup>), dem 63. Lebenssahr. Er wurde schon 1585 und 1587 mit wichtigen Aufträgen des Domkapitels Min= den betraut. Seit 1595 war er Domdekan zu Minden und nahm als solcher die zweite Stelle im Rang der Domherren nächst dem Dompropst ein21). Ihm unterstanden die inneren Ange= legenheiten des Kapitels, vor allem die Aberwachung des Kir= chendienstes und die Kirchenzucht, d. h. das Strafrecht über die Kapitulare, auch die Generalgewalt über Präbenden, die 10 Obödienzen (Verwaltungsämter) und 8 Zehnten. Von 1600 an

<sup>18)</sup> A. Ludorff: Bau= u. Kunstdenkm. des Kr. Minden, Münster i. W. 1902, S. 44.

<sup>19)</sup> A. Ludorff: B. u. R. D. des Kr. Lübbecke, Münster i. W. 1907, S. 52 und Tafel 18, Nr. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup>) annus climactericus, das seweils wiederkehrende 7. Lebenssahr: 7, 14, 21 usw.;  $7 \times 7 = 49$ ;  $7 \times 9 = 63$ .

<sup>21)</sup> W. Dräger: Das Mindener Domkapitel und seine Domherren im Mittelalter, im Mindener Jahrbuch, 3d. VIII, 1936, S. 29 f., S. 21.

war Mallinkrodt zugleich Propst des Damenstifts zu Levern und erbaute dort als solcher vermutlich die 1914 abgebrochene Beichtkammer an der Nordseite des Chores der Pfarrkirche. Sein Wappenstein mit den 3 Büffelohren ist über der Tür zur neuen Sakristei wieder angebracht. Nach der lateinischen Inschrift auf dem Levernschen Epitaph ist er in vera dei agnitione et fide entschlafen. Das war ein zweideutiger, unklarer Ausdruck. Er konnte einen Katholiken wie einen Unhänger der Reformation bezeichnen. 1544 forderte ein kaiserliches Schreiben die Stadt Minden auf, nicht von der "alten, wahren Religion" zu lassen<sup>22</sup>). Hinzu kommt folgendes: Links unter dem 1268 gestifteten Peter=Paul=Altar im tatholischen Dom zu Minden be= fand sich vor der Bombenzerstörung im 2. Weltkrieg an der Nordseite des nordwestlichen Pfeilers der Vierung ein noch schöneres Grabmal des Domdechanten E. v. Mallinkrodt aus Sand= stein. Es hatte reiche Saulenaufbauten, Inschrift, Reliefs, Si= guren= und Wappenschmuck23). Es ist das Werk eines begabten westfälischen Meisters aus der Zeit des Frühbarocks, des Adam Stenelt aus Osnabrud. Seine beste Schaffenszeit waren die Jahre 1615-162124). Die Freunde des verewigten E. v. Mal= linkrodt nennen ihn in der Inschrift des Domepitaphs wieder undeutlich venerandi cleri decus und einen sincerae religionis assertor. Ich nahm früher, noch 1950, an25), daß mit letterer Bezeichnung die katholische Konfession gemeint sei. Denn was

<sup>22)</sup> W. Schröder: Chronik des Bistums und der Stadt Minden, Minden i. W. 1886, S. 451.

<sup>23)</sup> v. d. Horst: Genealogisch=heraldische Denkmäler aus dem Dom zu Minden, im "Deutschen Herold" 1897, Nr. 4, S. 60 f. und bei Ludorff: Kr. Minden, S. 73 und Tasel 22, Nr. 1. – Auch an der Ostwand des nördl. Kreuzschiffs in St. Johann, Osnabrück, hat E. v. M. einen Epitaph von 1606. Siehe Siebern=fink: die Kunstdenkmäler d. Prov. Hann., Hannover 1907, Reg.=Bez. Osnabr. IV, 1-2: Stadt Osnabrück S. 108 f. und Figur 125. Mall. war auch dort seit 1592 für 10 Jahre Dekan des Kollegiatstifts.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup>) Bruno Lange: Die Bildhauerkunst des Kr. Minden i. W. im 16. u. 17. Jahrhdt.; im Mindener Jahrbuch, 3d. I, 1925, S. 17 f. und 41 f.

<sup>25)</sup> In der Schrift "Kirche, Aloster u. Stift Levern", Minden 1950, S. 10.

heißt zur Zeit der Gegenreformation "wahrer Glaube" in einer evangelischen Kirche und "echte Religion" im katholischen Dom? Sollte mit den Eigenschaftsworten "wahr und rein" nur in duldsamer, rücksichtsvoller Weise der neue Glaube Luthers im katholischen Dom gekennzeichnet sein? Inzwischen wurde mir durch die Güte des Umtsdirektors R. Ruhlo in Levern 1956 eine wichtige, seltene Quelle über die Ortsgeschichte Leverns zu= gestellt: "Ufta derer letteren Instantien in Sachen des Dom-Capituls zu Minden wider das adeliche Stift zu Levern, die freue Wahl, bei der Probstey des letteren, betref= fend"26). Darin wird gemeldet27), daß Propst E. v. Mallintrodt in Levern wie seine Vorgänger Johann v. Vincke 1567 und Godesschald von Ledebur 1596 und wie sein Nachfolger v. Ste= ding (1617-26) der katholischen Religion zugetan waren, wäh= rend das Stift Levern schon die Reformation angenommen hatte. Desgleichen heißt es in dem zugehörigen "Rechtsgut= achten" des Königl. Großbritannisch= und Chur=Braunschweig= Lüneburgischen Hofrats und ordentlichen Lehrers der Rechte auf der Georg Augustus Universität Georg Ludewig Böhmer28): "Unter den erwählten Probsten finden sich drittens zwey Catho= lische Dom-Kerren in Minden, der von Mallinkrot und der von Steding, und es ergeben die von denen Unno 1600 und 21. 1617 ausgestellten Wahl=Capitulationes29), daß das Stift Levern da= mahlen schon die Reformation angenommen." Gleichwohl ver= sicherte mir 1953 ein evangelischer Theologe gleichen Namens30), die Kamilienüberlieferung seines Geschlechts bezeichne obigen Eberhard v. M. als Lutheraner, ja als Haupt der Protestanten in Minden. Dieser habe auch an der seit 1531 evangelischen

<sup>26)</sup> Berlin 1768, ein Band von 214 Druckseiten Folio.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup>) In der Exceptio (gerichtlichen Einwendungsschrift) des Kriegsrats Bohm, S. 10.

<sup>28)</sup> Göttingen, 30. 3. 1767, 24 Druckseiten umfassend, S. 11.

<sup>28)</sup> Wahl=Verträge in Anlagen der Exceptions=Schrift Ir. 10 u. 11.

<sup>30)</sup> Horst Gerhard von Mallin Arodt, seit 1956 Pfarrer der ev. Kirchengemeinde Delbrück, Kirchenkreis Paderborn.

Universität Rostock studiert. So blieb mir das Bekenntnis Eberhards zunächst im Zweisel. Doch glaube ich, ein einwandfreies
Zeugnis über seine evangelische Einstellung 1955 in einem Aufsatz von Carl Spannagel<sup>31</sup>) gefunden zu haben. Da ist um 1599
bei Verhandlungen römischer Sendboten mit dem lutherischen
Bistumsverweser, Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, die Rede von "den ketzerischen, aufrührerischen Machenschaften des Dekans vom Mindener Domkapitel". Und dieser
Dekan war seit 1595 eben Eberhard von Mallinkrodt. Also war
er doch lutherisch gesinnt, wenn er auch vielleicht in der damaligen Zeit der Gegenresormation äußerlich als Mitglied des
Domkapitels für katholisch gehalten wurde<sup>32</sup>).

Die Glodenbeschlagen ahme im 1. und 2. Weltkrieg gibt uns einige charafteristische Fingerzeige. Während im Kreis Lübbede (1508) noch vorreformatorische Gloden haben, sind in Pr. Oldendorf (1542), Holzhausen (1548), Blasheim (1586) und Dielingen<sup>33</sup>) Gloden aus der Zeit vorhanden, da das reformatorische Evangelium in unserer Gegend einzog oder festen Suß gefaßt hatte. Die vorreformatorischen Glodeninschriften lauten noch ganz fatholisch: Die Wehdemer Zu Mariens Ehre gegossen und nach ihr genannt, die älteste Dielinger und die Lübbeder Maria mater gratiae, mater misericordiae, tu nos ab hoste protege, in hora mortis suscipe, die 2. Dielinger Jesus, maria, johannes, sancta anna, ora pro nobis! Bei den

<sup>31)</sup> Sonderdruck aus dem 55. Bd. (1897) der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens "Zur Geschichte des Bistums Minden im Zeitalter der Gegenreformation", S. 19.

<sup>32)</sup> Im Normaljahr 1624 umfaßte das Mindener Domkapitel 11 katholische und 7 protestantische Mitglieder aus dem westfälischen und niedersächsischen Adel. Da die Mehrzahl der Domherren katholisch war, galt das Kapitel als katholische Behörde. Siehe K. Spannagel: Minden und Ravensberg, S. 75 f. Auch das Kollegiatstift Minden = St. Martin war bis zur Aushebung 1810 gemischt (6 Kath., 3 Ev.), ebenso das Andreasstift Lübbecke (5½ ev., ½ kath.), siehe Joh. Heckel, die ev. Dom= und Kollegiat= stifter Preußens, Stuttgart 1924², S. 114.

Glockeninschriften aus der Zeit der beginnenden Reformation spüren wir das Schwanken der Übergangszeit deutlich: Pr. Oledendorf hat 1542 schon den reformatorischen Wahlspruch Verbum domini manet in aeternum und den Namen: Salvator est nomen meum etc.

Die 6 Jahre später, nach dem Schmaskaldischen Krieg zur Zeit des Interims gegossene Holzhauser Glocke hat dagegen wieder Heiligenstempel: Sie trägt ein Bild der Maria mit dem Jesuskind und die Inschrift: Vocor maria und in honore beatissime mariae virginis jubelemus<sup>34</sup>). Die Blascheimer Inschrift von 1586 (Ludorff S. 19) lautet niederdeutschehenso: mariie hete ich, ohne Maria weiter zu verherrlichen. Die wohl aus demselben Jahr stammende 3. Dielinger Glocke dagegen trägt Christi Kreuzüberschrift: Ihesus nasarenus rex judeorum.

Im Waldeckischen haben Benediktinerinnen des Klosters Schaaken, südlich Flechtdorf, 1526 ihre katholische Gesinnung dadurch bezeugt, daß sie 3 neue Glocken mit den Namen Maria, Benediktus und Vitus benannten. Maria war ihre eigentliche Schukpatronin, Vitus der Landesheilige vom Kloster Corvey bei Höxter, auf dessen Boden sie gesiedelt hatten (1195), und Benedikt der Ordensstifter<sup>35</sup>).

Unders als im Kreise Lübbecke steht es im Kreis Min= den. Abgesehen von den mittelalterlichen Glocken des katho= lischen Doms stammen in evangelischen Gemeinden aus der zeit vor der Reformation 2 in Buchholz schon aus dem 12. und 13. Jahrhundert, se eine in Minden=Martini (1442), Hartum (1454) und Holzhausen I (1492) aus dem 15. Jahrhundert. Die Buchholzer enthält Mantelverzierungen, die das Kreuz Jesu mit

<sup>33)</sup> Nach Joh. Plath im Jahrbuch 1905, S. 229, von 1586, und nach A. Ludorff im Kreis Lübbecke 1907, S. 30 von 1536.

<sup>34)</sup> Dazu fügt Ludorff a.a.O. S. 40 noch hinzu: domino. - Diese Glocke ist nach dem 1. Weltkrieg verkauft und dafür eine Stahlglocke besichafft. - Holzhausen und Pr. Oldendorf gehörten freilich zur Grafschaft Ravensberg.

<sup>35)</sup> Viktor Schultze: Waldeckische Ref. Gesch. Leipzig 1903, S. 33.

dem Lebensbaum im Paradies zusammenstellen, also N. und A.T., ferner das Sinnbild aus der Offenb. Joh. A und O und anderen Zierrat, der sich auf die Weihe einer Kirche beziehen soll<sup>36</sup>). Die übrigen genannten Glocken haben biblische Namen. Martini: Jesus, Maria, Johannes; Holzhausen: St. Simon und Judä (Luk. 6, 15 f.; Apg. 1, 13); Hartum: Pauli Gehilfe Arban (Röm. 16, 9). Aber diese biblischen Namen wurden zumeist auch Heiligennamen. Aus dem Reformationssahrhundert hat sich nur eine Glocke von 1541 erhalten. Sie trägt ebenfalls noch einen Heiligennamen: "Ich hete margrete" (Schlüsselsburg).

Die Glocken aus dem Fürstbistum Minden im heutigen Kreis Herford bieten keinerlei Ausbeute aus vorreformatorischer Zeit oder dem Reformationssahrhundert.

Das Verlangen des Volks nach dem Evangelium weckte anderswo, z. B. in Lüneburg<sup>37</sup>), Diözese Verden, die Lust zum Singen lutherischer Lieder und deutscher Psalmen, sowohl im öffentlichen Gottesdienst als auf den Straßen. Da erscholl z. B. "Es wolle Gott uns gnädig sein" (Ps. 67), "Gott der Vater wohn uns bei" (Litanei des 15. Ihdts.), "Uch Gott, vom Himmel sieh darein" (Ps. 92). Wir wissen aber nichts darüber, ob das Slüter'sche Rostocker niederdeutsche Gesangbuch von 1531 oder andere Liederschsen, Bedeutung hatten<sup>38</sup>). Das älteste Gesangbuch ist in Niedersachsen, Bedeutung hatten<sup>38</sup>). Das älteste Gesangbuch ist in Niederschen von 1659. Das Gesangbuch für die Nachbargrafschaft Ravensberg, das mehr Eigenart hat, ist in

<sup>36)</sup> Siehe die eingehende, bebilderte Beschreibung der älteren Glocke durch fr. Lange wiesche in Bünde im 34. Jahresbericht des Kistorischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Bielefeld 1920, S. 45-52.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup>) G. Uhlhorn: Arbanus Rhegius, Elberfeld 1861, S. 178, 181 f., 187, 221.

<sup>38)</sup> R. E. III 3, S. 313 f. (1897) im Art. G. Kaweraus über H. Bonnus (1504-48).

Bielfeld 1687 im Druck erschienen. Das älteste Herforder Ge= sangbuch ist aus der Zeit von 1694 erhalten³).

In den Nonnenklösstern war das Horensingen beliebt, aber es wurde meist nicht zur Erbauung getrieben, sondern war vielsach ein totes, äußerliches Werk in selbsterwählter Geistlichekeit. Es wurde mehr aufs Singen gegeben als aufs Hören des Worts. Das Wort wurde auch nicht ausgelegt. "Es war niemand, der die Nuß aufbiß und den Kern zu essen gab"<sup>40</sup>). Mit dem Salve regina, Regina coeli, Maria mater gratiae und ähnlichen Liedern erwiesen die Nonnen Maria eine Ehre, die nur Gott in Christo gebührt.

Im fürstentum Minden gab es im Reformationsjahrhundert außer dem freiweltlichen Marienstift in der Stadt Minden nur zwei Frauenklöster: das der Zisterzienserinnen in Levern mit der Regel Benedikts und das Stift der Kanonissen in Quernheim mit der aus dem 11. Jahrhundert stammenden sog. Augustiner=Regel<sup>41</sup>).

Seitdem die Levernschen Nonnen - vielleicht vor Mitte des Ref.=Jahrhundrts - freiweltliche Stiftsdamen geworden waren und sich der Reformation angeschlossen hatten, legten sie Wert darauf, ihre kanonischen Gebetsstunden deutsch zu singen und zu lesen und auch sonst ihren Gottesdienst deutsch zu seiern. In der Wahl=Rapitulation für den Osnabrücker Dompropst und Mindener Domherrn Godesschalck Ledebuer von 1596, Montags nach Antony confessorisch<sup>22</sup>), hatte er als Stifspropst Leverns zu

<sup>39)</sup> Vergl. Paul Eichoff im 16. Jahrbuch für die Ev. Kirchengesch. Westfalens 1914/15, S. 188 ff.

<sup>40)</sup> Shihorn, a.a.O. G. 241 f., 247 f.

<sup>41)</sup> Warum Prinz: "Territorium Osnabrück" in seiner Kirchentabelle des Graingaus S. 76 Quernheim als Zisterzienserinnenkloster bezeichnet – gegen L. Schmik=Kallenberg, "Monasticon Westfaliae", Münster 1909, S. 68 –, ist nicht ersichtlich. Der Catalogus von 1628/53, Mi. G. Q., S. 152, sagt, es war ein "Monasterium ordinis S. Benedicti, nunc saecularium virginum". Doch berichtigt Löffler A. 4 ersteres dahin "viel=mehr Augustinerinnen".

<sup>42)</sup> Antonius war Abt und Gründer des ersten Klosters der Thebais (Agypten), gest. 356.

versprechen: "Die Religion wollen wir inmaßen, wie wir sie finden, lassen bleiben, die Junffern oder gemeine Carspels Einzgesessen zu keiner andern oder neuen Religion zu Beschwerung eines seden Gewissens drengen oder zwingen, die Praedicanten und Kirchen=Diener, ohne der Domina, Junffern und Carspels Eingesessenen Wissen und Beliebung auf= und absetzen nicht bemächtigt seyn. Würde auch künfftiger Zeit bey dem Landessürsten als Ordinario nachgeben, Psalterium um mehrer Unzbacht und Verständnis willen zu teutsch zu lesen, in deme wollen wir nit hinderlich, sondern vielmehr beförderlich seyn"<sup>43</sup>).

Wann das kirchlich zu Osnabrück gehörende Kanonissenstift in Quernheim bei Bunde im 16. 7hdt, in ein ep, freiwelt= liches adliges Fräuleinstift verwandelt wurde, ist nicht näher bekannt. Die Jahreszahlen 1548 am Nordportal und 1555 (Spiegelbild) am westlichen Schlußstein im Gewölbe ihrer Kirche - die an das Interim und den Augsburger Religionsfrieden erinnern - gehen zurud in die entscheidende Zeit, als die Priorin Irmgard, Gräfin zu Tecklenburg, Konventualin seit 1528, dort regierte. Das war 1532-6744). Wenn diese Priorin, wie wir vermuten, eine Schwester des Grafen Konrad von Tecklenburg (1524-57), des "wilden Kord", war, wird sie kirchlich kaum anders gesinnt gewesen sein als ihr Bruder. Dieser hatte als einer der ersten Landesherren Westfalens unter dem Einfluß des ihm verwandten hessischen Landgrafen Philipp (1504-67) sein Gebiet bereits seit 1527 durch den Bielefelder Humanisten Johann Pollius (Polhenne) reformiert45). Die Mutter Konrads, die Witwe des Grafen Otto v. Tecklenburg, gestorben 1540, hieß auch Irmgard46). Ein Bruder des Grafen Konrad, also auch der Priorin Irmgard, war Propst des einflufreichen Kanoniker= stifts St. Johann zu Osnabrud. Zu dessen Dekanat gehörte im

<sup>48)</sup> Afta der letzten Instanz, Berlin 1768, S. 35.

<sup>44)</sup> fr h. v. d. Hor st: Stift Quernheim, Sonderdruck aus der Zeitschrift "Der deutsche Herold" 1897, Nr. 10 u. 12, S. 5 u. 6.

<sup>45)</sup> Serm. Rothert, Westf. Geschichte II, Gutersloh 1950, G. 17.

<sup>46)</sup> fr. Große=Dresselhaus: Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg, Osnabrück 1918, S. 39 u. S. 60.

Osnabrücker Bischofssprengel sicher Kirchlengern und Bunde. Kloster Quernheim war nach Pring S. 76 exempt, d. h. von der bischöflichen Gewalt befreit. Luthers Reformation dringt etwa 1536 ein. Wir fügen hinzu: "spätestens 1543"; denn in diesem Jahr ließ Bischof Frang von Münster, Osnabrud und Minden durch den Superintendenten Herm. Bonnus aus Lübeck die 3 evangelischen Kirchenordnungen abfassen, deren eine für die Stadt, die andere für das Land Osnabrück, eine dritte end= lich für die Stadt= und Landfirchen der 3 Bistumer Munster, Osnabrück und Minden bestimmt war47). Die Propstei zu Quernheim ging nach dem Tod des Osnabruder Priesters 30= hann Tornemann 1550 ein. Dieser war seit 1528 procurator amtmannus gewesen und hatte die geistliche Leitung der Stifts= damen neben der wirtschaftichen des Klosters innegehabt48). Wurde die Propstei wegen Mißwirtschaft abgeschafft? Oder war Sparsamkeit der Grund?

Ob der plattdeutsche Katechismus des Hermann Bonnus (Magdeburg 1539) oder der kleine Katechismus Luthers im Fürstentum Minden Eingang fand, ist nicht festzustellen. Als ältesten bekannten Katechismus sindet man für unser Mindensches Gebiet bei Hugo Kothert im Jahrbuch für Ev. Ki.= Gesch. 1905, S. 156 einen erwähnt, den Mag. Georg Lyra in Lerbeck bei Minden seit 1671 herausgab. Schlichthaber sagt, daß dieser Katechismus zu seiner Zeit noch in vielen Händen seit<sup>49</sup>). Lyra war der Sohn eines Pastors, der 1629-35 in Levern, dann bis 1650 in Ostercappeln amtierte, dort um des Evangeliums willen vertrieben wurde und 1654 nach Lerbeck kam. In der 1659 gegossenen Glocke dort steht sein Name. Er starb am 25. 3. 1674. Sein Sohn, der den Magistertitel besaß, scheint die pädagogischen Neigungen vom Vater ererbt zu haben, der vor seinem Pfarramt in Levern Rektor in Vlotho war.

<sup>47)</sup> Große-Dreselhaus, S. 80, laut B. Spiegel: Herm. Bonnus, Gottingen 18922, S. 182, A. 1.

<sup>48)</sup> v. d. Horst: Stift Quernheim, S. 4.

<sup>49)</sup> A. G. Schlichthaber: Mindische Ki. Gesch. 1752/53, Band II, III. Teil, III. Stück, S. 286.

Besondere Bekenntnisschriften hat unser Ländchen nicht aufzuweisen. - Un gedruckten Dredigten aus dem Reformationssahrhundert finde ich vor allem eine erwähnt, die Schlichthaber abdruckte50), auszugsweise auch Anodt in seiner Biographie Oemekens (S. 130-37) 51). Sie stammt von Urba= nus Rhegius, dem einstigen Schüler und Freund von Luthers Gegner, dem Ingolstädter Johann Maier von Ed. Ur= banus, der als Domprediger in Augsburg seit 1520 Luthers Unhänger geworden und 1530 beim Reichstag vom Kaiser dort verabschiedet war, war durch den Herzog Ernst von Lüneburg, den Mitunterzeichner der Augsburger Konfession, nach Celle gerufen, Superintendent des schon 1527 reformierten Lune= burger Landes geworden und hatte den Städten Lüneburg 1531 und Hannover 1536 ihre Kirchenordnung gegeben. Er starb 1541. Dieser Reformator hielt im August 1538 in Minden eine scharfe Dredigt de cavendis falsis prophetis, (daß man sich vor fal= schen Propheten hüten soll), die das Jahr darauf bei Undreas Goldbeck zu Brunnswick gedruckt wurde unter dem Titel: "Wie man die falschen / Propheten erkennen ja greiffen mag, Ein predig, zu Mynden inn / Westphalen gethan, gewidmet dem wirdigen und trewen Diener Christi und Superintendenten der Kirchen Mynden, Magistro Gerardo Oemiken"52). Die Kest= schrift zur 300 jährigen Gedächtnisfeier der I. markisch-lutherischen General=Synode von 1612 in Unna (1912) bringt auf einer Bildertafel (S. I) die bezeichnende Abbildung des Titelholz= schnitts dieser Predigt. Ein Kanonikus und ein Monch, beide mit Wolfsköpfen, halten ein Schaf in ihren Zähnen, um es zu zerreißen58). Dies Spottbild auf die Pfaffen und Mönche, die, statt als gute Kirten die Kerde zu weiden, die Schafe fressen, mit der Unterschrift Ferem. 10, 21 (Die Hirten sind zu Narren

52) Hamelmann=Löffler, Münster i. W. 1913, II, S. 81, A. 3.

<sup>50)</sup> T. I, S. 113-181.

<sup>51)</sup> Siehe auch G. Uhlhorn: Urbanus Rhegius, Leben und ausge= wählte Schriften, Elberfeld 1861, S. 306 f.

<sup>53)</sup> Siehe auch Hugo Rothert, Jahrbuch 1912, S. 68 in der Kirchen= geschichte der Grafschaft Mark II.

geworden und fragen nach dem HErrn nicht; darum können sie auch nichts Rechtes lehren, und ihre ganze Herde ist zerstreut) ist auch abgedruckt in Kaulfuß=Diesch: Buch der Reformation, 1917, S. 201. -

Weiter erwähnt Hamelmann<sup>54</sup>) einen Prediger, der vorher in Paderborn, von 1566-73 in Minden an der Marienkirche stand, dann Pastor an der Altstädter Kirche in Bielefeld wurde und am 12. 4. 1617 starb. Er hieß Rudolf Breden beck (Bredeck) und schrieb: Eine kleine Trost=Predigt van der Leve eines rechten gelöwigen Christen, Lemgo 1587 und: Undecim Conciones (elf Predigten). Über ihren Inhalt hat H. Petri in den Ravensberger Blättern 1907, S. 9-11, 18-19, 28-29, 34-35 Näheres veröffentlicht.

Für Minden hat sich ferner kein Distationsproto= koll aus jener Zeit erhalten. Dagegen ist ein solches für die 23 Kirchspiele und ein Kloster in den 4 Amtern der angrenzen= den Grafschaft Ravensberg vom 4. September 1533 durch A. Schmidt<sup>55</sup>) nach den Ukten des Staatsarchivs in Düsseldorf veröffentlicht worden.

Aus der Stadt Minden ist eine evangelische Kirchenordnung uns überliefert. Ihr Titel lautet<sup>56</sup>): "Christlike Ordeninge der Erlyken Stadt Mynden, zum Denste dem Hilgen Evangelio och Christlicken Frede und Einicheit belangende, mit samt ytliker Vormaninge vor der Gemeine, dorch Nicolaum Kragen, erwelten unn geescheden<sup>57</sup>) Praedicanten tho Minden, zu Lübeck gedruckt (Bei Johan Balhorn)<sup>58</sup>) und am Sonntag

<sup>54)</sup> Bei H. Löffler II pag. 85.

<sup>55)</sup> Im 6. Jahrgang (1904) des Jahrbuches für Ev. Kirchengeschichte, S. 135-165.

<sup>56)</sup> Nach E. A. F. Culemann, Mind. Geschichte 1747, 4. Abt., S. 32; siehe sett M. Krieg, im Jahrbuch 1950, S. 66 ff.

<sup>57)</sup> Nach gütiger Auskunft von H. Jellinghaus, 15. 10. 1924, an mich: "Mnd. (mittel=niederdeutsch) eschen bedeutet: heischen, fordern, vorfordern, citieren", hier also "geforderten".

<sup>58)</sup> In Minden ist frühestens 1542 und nur vorübergehend gedruckt worden; später ist erst nach dem 30-jähr. Krieg die Buchdruckerei in Minden wieder ausgeübt worden (Eich off im Jahrbuch 1914-1915, S. 190).

Septuagesimae 1530 von der Cantel zu Sanct Martini Kirche publiciret." Um Montag nach Ofuli schlug Krage, - "durch grote Orsade genödiget - Bekenntnusse m. Geloven schrifftlick avenbor tho gewende -" 19 The sen an alle Kirchturen der Stadt an und lud die Römisch-Katholischen ein, eine Disputation darüber anzustellen. Diese Sätze sind im niedersächsischen Platt geschrieben, das damals auch die Schriftsprache in hiesiger Gegend noch beherrschte. Aus dem Inhalt der 19 Thesen59) geht hervor, daß viele "dat Word Godes hefft angenommen", daß das Sakrament "in den Kercken tho Mynden op düdeschk gegeven wert"; Krage bekennt, daß der Herr Christus, der für ihn ge= litten, auch allein genug getan habe für seine und aller Welt Sünde, er allein sein Mittler, Fürsprecher, Gnadenstuhl, Leben, Seligkeit, Vergebung der Sunde und einige Hoffnung sei. Die papistische Messe wird Unrecht, Ketzerei und Teufelswerk genannt. Er hält nichts vom Legefeuer. Weihwasser u. a. Ceremonien seien unrecht und von Gott nicht befohlen. Er hält auch nichts von der Kürbitte der Heiligen. Seelenmessen seien gegen die Schrift. Mit den Wiedertäufern und Sakramentsschändern halt er es nicht. Die folgenden Sätze handeln von der Taufe, wobei man das Wasser nicht wiegen solle, und von den Mönchsgelüb= den, die nicht zu halten seien. Allen Priestern sei der Ehestand von Gott freigegeben und nicht verboten, vielmehr geboten, wenn sie nicht enthaltsam sein könnten. Das Altarsakrament sei allen Christen frei gegeben, nicht allein von den Priestern zu empfangen. Die Ölung läßt er mit Mark. 6, 13 und Jakob. 5, 14-15 nur als Heilmittel zur Genesung von Kranken gelten. Don dem papistischen Ablaß hält er nichts. Bilder hält er frei, wenn keine Abgötterei davor geschieht, auch Glocken, Meggewand, Kirchenschmuck, Altarlichter sind nicht gegen den Glauben. Don päpstlicher Rechtsprechung und päpstlichem Bann hält er nichts. Zuletzt bekennt er sich zur Auferstehung der Toten am Jüngsten

<sup>59)</sup> W. Schröder, Die Einführung der Reformation in Westfalen im Zeitraum von 1520-1540, Minden 1883, S. 22 ff.; setzt M. Krieg im Jahrbuch 1950, S. 106 ff.

Tag, beider, der Frommen und der Bösen. - Wir sehen, in diesen Sätzen ist das meiste enthalten, was bei den "Unterscheidungs=lehren" besprochen zu werden pflegt. Nur der Hauptartikel von der Rechtsertigung, vom Glauben und von den guten Werken kommt unseres Erachtens zu kurz. Auch vermißt man Krages genauere Stellung zu Sünde, Beichte und Buße, zur Kirche und zum Kirchenregiment, zur weltlichen Obrigkeit, zu Speiseordnungen - Punkten, die Melanchthons "Augsburgische Konsfession" aus dem gleichen Jahr 1530 außer dem Genannten behandelt.

## 3. Die Landgemeinden.

Die Reformationsgeschichte der Stadt Minden ist genugsam beschrieben (10). Der älteste Berichterstatter Hermann Hamelsmann hat in seiner lateinischen Resormationsgeschichte Westsfalens, die bis etwa 1570 reicht, nur 15 Provinzorte des heutigen Landschaftsverbandes Westfalen behandelt, darunter die Stadt Minden auf 26 Seiten. Sein Stoff beruht nur in den Abschnitten aus den 50er und 60er Jahren des 16. Ihdts. auf eignen Kenntnissen und ist mehr als 30 Jahre nach Beginn der Reforsmation in Westfalen gesammelt (10).

Wir richten unser Hauptaugenmerk auf die ländlich en Gebiete des Fürstbistums Minden. Neben dem 18 köpfigen Domkapitel als der eigentlich regierenden Behörde war der Stand der Ritter und Prälaten einflußreich. Außer dem Benebiktinerabt des Moritsklosters und dem Vertreter des adligen Frauenstifts St. Marien in der Stadt Minden rechneten zu den Prälaten die Pröpste von Levern und Quernheim und der Inhaber der Komturei Wietersheim bei Frille (Johanniter-Kommende). Sie hatten als ländliche Grundbesitzer die gleichen Interessen wie die Ritterschaft. Der zahlreiche eingesessen Land-

<sup>60)</sup> Zuletzt von M. Krieg: "Die Einführung der Reformation in Minden" im Jahrbuch 1950, S. 31 ff.

<sup>61)</sup> Löffler in seiner kritischen Neuausgabe, Münster 1913, II, S. LXXVIII ff.

adel fühlte sich immerhin als eigentlichen Kern des Landes, besonders gegenüber der dritten Klasse, den Vertretern der Städte und Flecken Minden, Lübbecke, Petershagen, Schlüsselburg und Hausberge<sup>62</sup>). Kollegiatstifter<sup>63</sup>) bestanden außerhalb der Stadt Minden noch in Lübbecke, nämlich das St. Andreas=Stift mit 6 Stiftsherren, 2 Exspektanten (Anwärtern) und 9 Vikaren, sowie in Hausberge die Stiftskirche St. Marcellus und Marcelslianus (römische Märtyrer) mit früher 6, seit 1482 noch 4 Stiftsherren<sup>64</sup>).

Wie es kirchlich während des 16. Ihdts. in diesem Landbereich des Fürstentums Minden stand, bedarf noch sehr der Aufhellung. Ehe nicht etwaige Schätze des Staatsarchivs Münster ausgewertet werden, wie das in bezug auf Lippe Staatsarchivdirektor Prof. Joh. Bauermann so hervorragend getan hat<sup>65</sup>), wird hier kaum ein Fortschritt zu erzielen sein. Die nachfolgenden Zusammenstellungen bringen nichts Neues.

Auch in den Landgemeinden um die Städte Minden und Lübbecke her werden, wie anderswo bei katholischer Landessobrigkeit, die Lutherischgesinnten durch Selbsthilfe den mangelnden Rückhalt an der bischöflichen Regierung ersetzt und sich gegen zerfahrene Verhältnisse selber geschützt haben. Die ersten Anfänge werden schwerlich aufdeckbar sein und geschahen wohl heimlich und formlos. Wo kein Stadtrat die evangelischskirchslichen Neuschöfungen förderte, werden adlige Grundsher her ren bestimmenden Einfluß ausgeübt haben. Die Gemeinden

<sup>62)</sup> K. Spannagel: Minden und Ravensberg, S. 76 f., Hannover und Leipzig 1894.

<sup>68)</sup> Ein solches war eine Genossenschaft von Geistlichen, deren Mittelpunkt eine Stifts= oder Kollegiatkirche war. Die Geistlichen (Kanoniker) an ihnen waren aber keine Mönche, sondern Stiftsherren. A. Werminghoff: Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelakter, Leipzig=Berlin 1913<sup>2</sup>, S. 151.

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup>) v. d. Horst bei Ludorff, Kr. Lübbecke, S. 54; Holscher, S. 376; Wurm in Ludorff, Kr. Minden, S. 32.

<sup>65)</sup> Im Jahrbuch 1951: "Die katholische Visitation Lippes im Jahre 1549. Ein Beitrag zur Geschichte des Interims in Westfalen", S. 113-146.

werden einander nachgeahmt und im Zusammenschluß ihre gemeinsamen kirchlichen Belange wahrzunehmen versucht haben 66). Sobald die Ritterschaft und die Städte überwiegend der evangelischen Lehre angehörten, werden sie auf den Ständeversammelungen Vereinbarungen über den Ausbau der kirchlichen Reform durchgesetzt haben, namentlich in bezug auf Gottesdienst, Agenden, Schulwesen, Armenpflege, sowie Vorbildung und Anstellung von Geistlichen.

Wie in der Stadt Minden der ehrwürdige Albert Nisius an St. Marien bereits 1526 wegen seines evangelischen Glaubens verhört wurde, verdient ein langlebiger Landpfarrer genannt zu werden, der das neue Verständnis des biblischen Evangeliums schon in den Anfangssahren der Reformationsbewegung vertrat. Der letzte katholische und erste evangeliche Geistliche in Buch = holz, 19 km nördlich von Minden, war Johann von Busch, Stand 65 Jahre im Amt, starb 1584, muß also 1519 sein Amt angetreten haben und bekannte sich schon 1529 zur evangelischen Lehre.

Die erste Bemerkung über den veränderten Zustand in den Landgemeinden sindet sich darin, daß von Minden aus 1531 die neue Lehre durch Uus züge der Bürger mit den Stadtschnen auch in der Umgegend eingeführt wurde<sup>68</sup>). Schröder sagt<sup>69</sup>): "Dabei mag mancher Unfug verübt sein". Daß auch die Gemeinden im Kreise Lübbecke auf solche Weise reformiert wurden, ist wohl wegen der weiteren Entsernung von Minden wenig wahrscheinlich.

Hinweisen können wir aber hier auf die gedruckten refor= matorischen Zeugnisse eines Landsmannes aus Lüb= becke. Das sind 15 Schriften eines humanistisch gelehrten, luthe= rischen Theologen, die 1537-47 in Wittenberg (8), Hildesheim (1)

<sup>66)</sup> Vergl. Gustav Wolf, Quellenkunde II, S. 38 f. Gotha 1916.

<sup>67)</sup> Th. Holfcher: Beschreibung des vormaligen Bistums Minden, S. 301.

<sup>68)</sup> Wurm, S. 64.

<sup>69)</sup> Ref. S. 32.

und Hannover (6) erschienen und in lateinischen Gedichten wichtige Gestalten der Reformationszeit, auch die Städte Minden, Hannover und die Hansestadt Lübeck, grüßten, feierten oder ermahnten. Da begegnen uns z. B. König Christian III. von Dänemark und Norwegen (1534-59); die drei sächsischen Rugfürsten Ernestinischer Linie, Luthers Landesherren in Witten= berg: Friedrich der Weise (1486-1525), Johann der Beständige (1525-1532) und Johann Friedrich der Großmütige (1532-47, † 1554); der Herzog Ernst der Bekenner von Braunschweig-Lüneburg (1521-46); der erste Professor der klassischen Literatur an der neuen Universität zu Marburg, der Humanist Hermann von Busche (1526-33); der schwankende Bischof von Münster, Osnabrud und Administrator von Minden Franz II. von Wal= deck (1530-53); der ostfriesische Graf Enno II. (1528-40); Graf Jobst II. von Hoya (1507-45); der letzte Graf von Henneberg= Schleusingen Georg Ernst (1511-83) und Gemahlin Elisabeth von Brandenburg, die Mutter Erichs II. von Calenberg=Göttin= gen (1540-84) aus ihrer ersten She mit Erich I.; ihr Beichtvater Anton Corvinus (1501-53); Rudolf Möller, uns von Herford und Minden her bekannt, "minister Christi et dispensator mysteriorum Dei Hamelsae" (1. Kor. 4, 1); Martgraf Albrecht von Brandenburg-Unsbach, der lette Hochmeister des deutschen Ordens (1512-25) und erste Herzog von Preußen (1490-1568), Gründer der Universität in Königsberg 1544; der evangelische Bischof von Merseburg und Propst von Magdeburg, Fürst Georg von Unhalt (1507-53); sein Biograph, der Melanchthonfreund Joachim Camerarius, Professor der alten Sprachen, zuletzt in Leipzig (1500-74); die 4 Grafen von Mansfeld, deren Streit den alternden Luther nach Eisleben nötigte; natürlich auch D. Martin Luther, das "erwählte Werkzeug des heiligen Geistes"; der Reformator des Lüneburger Landes, D. Urbanus Rhegius (Rieger) (1489-1541); der Herzog August von Sachsen Alber= tinischer Linie, nach seines Bruders Moritz Tod bei Sievers= hausen Kurfürst (1553-86) und andere.

Und wer war der Verfasser dieser lateinischen Liedersamm=

5 Sahrbuch 1957 65

lungen, Ehr=, Lehr= und Streitschriften? Ein Sohn der Kreis=
stadt Lübbecke, Johannes Buschmann n. Nach Hamelmann)
war er zu Münster i. W. Schüler unter den in Deventer) aus=
gebildeten Humanisten Murmellius (1480-1517) und Timan
Remener (1470-1535). Buschmann studierte seit November 1515
in Rostock. Vor 1537 war er evangelicher Prediger im damals däni=
schen Herzogtum Schleswig zu Hattstedt in der heutigen Propstei
Husum=Bredstedt. Von 1537-40 sinden wir ihn in Wittenberg,
1543 als theologus in der Gegend von Hann. Münden, 1544/45
in Hannover, 1545/46 wieder in Wittenberg, 1547 wieder in
Hannover. Später weckte er in seiner Vaterstadt Lübbecke die
Liebe zu den humanistischen Studien und lebte noch 1564 da=
selbst als Greis. Sollten von einem solchen Publizisten und
Polemiker keine Unregungen zum Luthertum in seiner Heimat
ausgegangen sein?

Löffler hat in fleißiger, sorgfältiger Arbeit Buschmanns Epigramme, Elegien, Epicedien, Epithalamien, Epitaphien, Psalmen (2, 28, 52, 33), Distiden, sapphische Lieder usw. auf 6 Seiten zusammengestellt<sup>22</sup>). Eine genaue Besprechung würde uns die gesamte Reformationsgeschichte Nord= und Mittel=deutschlands vor Augen führen, erübrigt sich aber hier. Manches atmet freisich leidenschaftlichen Haß gegen die obstinatos Papistas, auf die er Matth. 23, 13 anwendet.

Auch als der feste, milde und besonnene Leiter der ev. Kirche in der Seestadt Lübeck, der Kirchenlieddichter Hermann Bonnus<sup>78</sup>), auf Bitten der Stadt Osnabrück 1543 mit Einswilligung des Bischofs Franz von Waldeck in der Stadt und in dem Stift Osnabrück reformierte und eine städtische wie eine Landkirchenordnung verfassen durfte<sup>74</sup>), konnten im westlichen

<sup>70)</sup> Ausgabe Löffler I, ill. vir. 3, S. 69.

<sup>71)</sup> Im Bistum Utrecht.

<sup>72)</sup> Hamelmann=Löffler I, Ill. vir., Anhang I, S. 290-95.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup>) Geb. 1504 zu Quafenbrud im Fürstentum Osnabrud, gest. 1548 zu Lübed.

<sup>74)</sup> G. Kawerau in R. E. III 3, 313, (1897).

Grenzgebiet des Kreises Lübbecke, das sich noch heute mehr nach Osnabrück als nach Minden hin neigt und orientiert, leicht reformatorische Kunken übersprühen und bei Pfarrern und beim Aldel, ebenso bei Olderleuten (später Altarleute genannt), Gilde= meistern und gemeinen Kirchspielsmannen75) Teuer fangen. Re= gierte doch derselbe Bischof Franz auch im Bistum Minden und hatte schon 1542 an der Vertreibung des katholischen Herzogs Heinrich des Jüngeren von Wolfenbüttel aus seinem Land durch den Schmalkaldischen Bund mitgewirkt76). Es war ja zudem die Zeit, in der der reformfreundliche Erzbischof, Graf Ser= mann V. von Wied (1477-1552), der in Koln feit 1515 und zugleich als Bischof von Paderborn seit 1532 regierte, mit Billigung der weltlichen Stände des Erzstiftes 1542/43 durch den Straßburger Reformator Butzer und Melanchthon seinen Reformationsversuch unternahm77), der ihm 1546 Extommuni= cation und 1547 Umtsverzicht eintrug.

Dann hört man erst wieder etwas aus dem Jahr 1549. Am 18. 2. 1549 war eine Diözesansynode nach Lüb= bede berusen, an welcher der Bischof teilnehmen mußte. Ein monachus quidam, d. h. ein gewisser Mönch war berusen, - konnte oder wollte oder sollte keiner der einheimischen Pfarrer predigen? - qui habita oratione in synodo idololatriam stabilivit in oppido Lubbecka ("der auf der Synode eine Predigt hielt und den Gözendienst in der Stadt Lübbecke besesstigte".) Bischof Franz II. aber, qui antea favebat evangelio, nunc coactus mandavit ruralibus et singulis pastoribus, ut interim susciperent") (d. h. "er, der vorher das Evangelium begünstigte, befahl setzt gezwungen den Landbewohnern und den einzelnen Pastoren, daß sie das Interim annehmen sollten.")

67

<sup>75)</sup> L. Köchling im Jahrbuch 1937/38, "Die Urkunden des Pfarrarchivs zu Preußisch=Oldendorf" von 1373-1700, S. 9 und S. 25, Urk. 23 von 1492.

<sup>76)</sup> Schröder, Chronik, S. 450.

<sup>77)</sup> Konrad Varrentrapp in R. E. VII 3, S. 712 ff. Art. "Hermann von Wied". (1899).

<sup>78)</sup> Hamelmann=Löffler, II, S. 89.

Auf der nachfolgenden Kölner Provinziallunode ließ sich der Bischof vertreten und berichtete durch den Abt des St. Moritz= und Simeonstlosters in Minden dem Nachfolger des suspendierten Hermann v. Wied, dem Erzbischof Kurfürst Adolf von Schaumburg79), "daß man nichts unterlassen habe, um alles dassenige, was der römisch=katholischen Religion ent= gegen sey, aus dem Wege zu räumen" . . . "Es hätte aber dabey gar behutsam verfahren werden mussen, da die Kekerei gar zu sehr in diesen Gegenden überhandgenommen", ... "Die Dre= diger vom Lande in denen Stifftern Osnabrud und Min= den hätten sich ausdrücklich ausbedungen, daß ihnen erlaubt werden sollte, das heil. Abendmahl in beyderley Gestalt zu nehmen und auszuteilen, weniger nicht sich zu verheurathen." Der Bischof Franz wisse nicht, wie er sich verhalten solle, ob man solches ausdrücklich erlauben oder zugeben und aus zwei Abeln das geringste erwählen solle. Denn sonst hätten sie ge= droht, ihre Pfarrkirchen zu verlassen; dann werde es an andern römisch=katholischen Dersonen ermangeln; das gemeine Dolk könne gar leicht bewogen werden, von neuem eine Rebellion anzufangen. Wenn man den Landpredigern aber beides ein= räume, sei zu besorgen, daß sie nachgerade von der römisch= fatholischen Religion ganz abfallen und sich zu den Evangeli= schen, unter denen sie lebten, gesellen würden. -

1550 donnerstags nach Lamberti<sup>80</sup>) hat der bischöfliche Offi= zial dem Bischof berichtet, daß er die Pastoren von 9 Ge= meinden, nämlich zu Rahden, Buchholz, Hemenhausen (= Heimsen), Windheim, Wiedensahl (heute zu Hannover gehörig), Frille, Petershagen, Kleinbremen, Holzhausen bei Porta und den Dechanten (des Andreasstifts) zu Lübbecke, wegen Ungehorsams

<sup>79)</sup> Siehe Culemann, S. 115 f. und Schröder, Chr. 461 ff. - Adolf III. regierte 1547-1556 als Erzbischof.

<sup>80)</sup> Lamberti ist 17. September (H. Grotefend: Abrif der Chronolosgie des Mittelalters, Leipzigs-Berlin 1912, S. 59).

extommuniciert habe<sup>81</sup>), "weil sie bereits der lutherischen Religion zugetan waren und sich an die alten Kirchenzeremonien nicht weiter binden lassen wollten".

In diesen Jahren 1550-52 hielt der durch seine Besonnenheit und Gewandtheit bereits bekannte jugendliche Sermann hamelmann, damals Difar an St. Gervatii in Munfter, 4 Sunodalreden vor den Geistlichen der Mindener Diőzese (die Synoden fanden zweimal jährlich statt). Diese Reden be= handelten den Zölibat, die Mönchsgelübde, die Messe, die Un= rufung der Heiligen und die Kasten. Dabei ließ sich der damals noch eifrig katholische Priester Hamelmann mit den evangelisch= gesinnten Mindener Prädikanten Rudolphus Hugo, Bernhardus Luderus und dem Rektor (scholarchus) Mag. Hermann Hud= daeus in Wortgefechte ein82). Diese Synodalreden hat Hamelmann später öffentlich zurückgenommen und kommt in mehreren seiner Schriften auf sie als auf einen Irrtum seiner papistischen Kinster= nis öfter zurück. Man erwehrt sich dabei nicht des Gedankens, als wolle Hamelmann sich damit in Parallele zu Paulus stellen, der seinen pharisässchen Gesetzeseifer in Verfolgung der Christen= heit später als große Sunde aus der Zeit seiner Unwissenheit be= reute. - Die auf den Mindener Diözesansynoden Protestierenden - vornehmlich auch die der Stadt Minden - pflegten von dem am 15. Mai 1548 veröffentlichten Augsburger Interim, "wie es der Religion halben im heiligen römischen Reich bis zum Austrag des anno 1545 zu Trient angeordneten gemeinen Concilii gehalten werden sollte" zu sagen: "Selig ist der Mann, der Gott vertrauen kann, und willigt nicht ins Interim, denn es hat den Schald hinter ihm88)." Anderswo verspottete ein feiner Reim=

<sup>81)</sup> Wenn sich 1550 aus 40 damaligen Gemeinden des Fürstbistums Minden 10 Pastoren gerade aus dem Landbezirk um des Interims willen aus der Kirche ausstoßen ließen, dann war die Stellung der Geistlichen zur Reformation nicht unklar.

<sup>82)</sup> Hamelmann=Löffler, II p. 90 f.

<sup>83)</sup> Culemann, S. 117.

spruch auf die Buchstaben des Interims dieses bedenkliche kaiser= liche Einigungsgesetz also: Interim intereundo interibit<sup>84</sup>).

Bischof Franz II. suchte seinen Zweck, die Stadt Minden vor allem wieder zur katholischen Religion zurückzuführen, durch andere Mittel zu erreichen<sup>85</sup>), "wie er dann unter anderem auch denen Eingesessen auf dem Lande, bey Vermeisdung schwerer Straffe, verbieten ließ, bis zu weiterer Verordnung nichts in die Stadt Minden zu fahren und zu bringen. Weil sie aber gleichfalls der evangelisch-lutherischen Religion zugethan waren und der Stadt nicht entbehren konnten, so ward dadurch nichts ausgerichtet, sondern die Stadt noch mehr angereizet, bey dem einmahl gefasseten Entschluß zu beharren."

Demnach war um 1550 – zwei Jahrzehnte nach Veröffent= lichung der Krageschen Mindischen Kirchenordnung – das Evan= gelium im Fürstentum Minden auch auf dem Lande schon ziem= lich fest gewurzelt<sup>86</sup>).

<sup>84)</sup> Siehe Kaulfuß = Diesch: Buch der Reformation S. 506.

<sup>85)</sup> Culemann, S. 123.

<sup>86)</sup> Koech ling urteilt (Jahrbuch 1937/38, S. 12), "daß das Luthertum etwa um die Mitte des 16. Ihdts. sich in Pr. Oldendorf durchzuseten begann und daß es 1580 unerschüttert dastand". Der Aebergang sei vielleicht allmählich nach einem reformkatholischen Zustand erfolgt. In Börning = hausen sei die älteste Spur von der neuen Lehre in einer Arkunde vom 11. 11. 1554 erhalten. Beide Orte gehören sedoch zur Grafschaft Ravensberg.